

Schule nach den Sommerferien (NRW)

Beitrag von „Ruhe“ vom 27. Juni 2021 12:25

Zitat von plattyplus

Ich sage nur: „Die SuS dürfen sich in allen Fächern nachprüfen lassen.“ Wie sollen wir acht Nachprüfungen (jeweils schriftlich und mündlich) bei einem Delinquenten in zwei Tagen abhalten?

Deshalb haben wir mehr Tage vorgesehen.

Der "worst case" einer Schülerin meiner Klasse könnte 7 Nachprüfungen machen, wenn sie bzw. die Eltern das wollen.